

BAUKAMMER BERLIN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

4/13

Ausgegeben zu Berlin am 19.04.2013

■ Weiterbildungsveranstaltungen der Baukammer Berlin

I-2 **Haftung und Versicherungsschutz**
Dipl.-jur. Bernd Mikosch,
Geschäftsführer UNIT GmbH Berlin

23. April 2013 | 17 bis 18:45 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 15 € Nichtmitglieder 35 €

I-6a **Intensivkurs VOB/B 2012, Teil 4**
Rechtsanwalt Bernd R. Neumeier

16. April 2013 | 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 15 € Nichtmitglieder 35 €

I-3 **Bauordnungsrecht – Technische Baubestimmungen, Bauregellisten**
Dipl.-Ing. Elke Schwarzwald,
Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt), Leiterin des Referats P5 –
Technische Baubestimmungen, Bauregellisten, Bauforschung

30. April 2013 | 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 15 € Nichtmitglieder 35 €

I-4 **Intensivkurs VOB/B 2012, Teil 1**
Rechtsanwalt Bernd R. Neumeier

23. Mai 2013 | 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 15 € Nichtmitglieder 35 €

II-1 **Bewegungsfugen im Hoch- und Tiefbau – Stiefkinder in der Planung?**
Wolfgang Dehmel,
Anwendungstechniker, pci Augsburg GmbH

22. Mai 2013 | 17 bis 19 Uhr
im Haus der Baukammer
Gebühr: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 35 €

Weitere Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.baukammerberlin.de/oeffentlichkeit/veranstaltungen/extern.php>

■ Besichtigung von Baustellen, bestehender Anlagen und kulturhistorischer Bauten

Die Termine werden nach Eingang der Anmeldungen (ab 10 Personen) mit den Gastgebern vereinbart, anschließend werden Sie schriftlich informiert!

Gebühr: jeweils 5 €

- # 11 II-16 Reichstag
- II-17 Kanzleramt

- II-18 Bundesministerium für Finanzen im Detlev-Rohwedder-Haus
- II-19 Humboldt-Bibliothek
- II-20 Staatsbibliothek
- II-21 Staatsoper
- II-22 Neues Museum
- II-23 Neubau: Eingang zum Neuen Museum
- II-24 Baumaßnahmen am Leipziger Platz
- II-25 Archäologische Aufgrabung in Berlin-Mitte (Jüdenhof)
- II-26 Neubau Bikinihaus
- II-27 Ostkreuz
- II-28 Baumaßnahme U5 (Pariser Platz bis Alexanderplatz)
- II-29 Neubau Bahnstrecke S21 (ab Hauptbahnhof)
- II-30 Neubau Schiffshebewerk Niederfinow (Gebühr: 10 €)
- II-31 Charité Labor Moabit
- II-32 Neubau Betriebswerkstatt BVG Olympiastadion

- II-33 Neues Pumpwerk Friedrichshain (Rudolfstraße)
- II-34 Retention-Bodenfilter Adlershof
- II-35 Neuer Regenwasserspeicher an der Oberbaumbrücke
- II-36 HKW Reuter West
- II-37 Müllverbrennung Ruhleben
- II-38 BMW-Werk Spandau
- II-39 Neubau Freybrücke Spandau
- II-40 DLAG Tauchturm
- II-41 Teilchenbeschleuniger Bessy Adlershof
- II-42 „Berliner Experimentier-Reaktor“ des Hahn-Meitner-Instituts
- II-43 Schwerbelastungskörper Schöneberg
- II-44 Gasometer Schöneberg
- II-45 Sprengplatz Grunewald
- II-46 Munitionsstudiensammlung Schulzendorf
- II-47 Sportmuseum am Olympiastadion
- II-48 Filmpark Babelsberg

■ 9. Hans Lorenz Symposium für Baugruddynamik & Spezialtiefbau

26. September 2013 | 9 bis 19 Uhr

TU Berlin, Campus Humboldthain

Veranstalter: Univ.-Prof. Dr.-Ing. S.A. Savidis
 Fachgebiet Grundbau und Bodenmechanik - Degebo,
 Technische Universität Berlin

Auskünfte: Dr.-Ing. Bettina Albers
 Tel.: (030) 314-72061/-72341

www.grundbau.tu-berlin.de/symposium

INFORMATIONEN

■ Ingenieure melden gute konjunkturelle Lage

Umsätze 2012 erneut gestiegen – Auftragslage in vielen Unternehmen gut – Umsatzrenditen nach wie vor unzureichend – Fachkräftemangel zunehmend spürbar

Der Verband Beratender Ingenieure VBI hat heute seine aktuelle Konjunkturumfrage vorgelegt. Wie die Auswertung der Befragung von 536 Mitgliedern zeigt, ist die konjunkturelle Lage in der Mehrzahl der befragten Ingenieurbüros gut bzw. sehr gut.

Konkret bezeichnen 12 % (Vorjahr 11 %) ihre wirtschaftliche Lage als sehr gut, 46 % als gut (2012 = 49 %), 27 % vergeben noch ein „befriedigend“ und 8 % ein „ausreichend“. Lediglich 3 % bewerten wie im Vorjahr ihre Lage mit mangelhaft oder ungenügend.

Auch der Auftragsbestand stellt sich positiv dar: 54 % bezeichnen die Auftragslage als sehr gut oder gut (Vorjahr 53 %, 2011 = 46 %). 26 % verzeichnen noch einen befriedigenden, 11 % einen ausreichenden Bestand.

Die Bilanz des Jahres 2012: 42 % (Vorjahr 46 %) konnten ihren Umsatz steigern. Bei 33 % (Vorjahr 16 %) blieb er auf Vorjahresniveau, nur 21 % (2012 = 32 %) mussten einen Umsatzrückgang hinnehmen.

Wermutstropfen nach wie vor: Die guten Umsätze wirken sich zu wenig auf die Umsatzrenditen aus. Wie im Vorjahr verzeichneten nur 29 % der Umfrageteilnehmer einen Anstieg, 25 % mussten einen Rückgang hinnehmen, bei 42 % (Vorjahr 44 %) stagnierten die Umsatzrenditen.

Dies belegt erneut, dass die 2009 erfolgte Erhöhung der Ingenieurhonorare kaum eine wirtschaftliche Entlastung für die Ingenieurbüros gebracht hat. Konkret nach der HOAI gefragt, sagten 52 % der Unternehmen, dass sich die Erhöhung gar nicht auf das Geschäftsergebnis ausgewirkt ha-

be. Nur 6 % sprechen von spürbaren Auswirkungen. „Daher ist es umso wichtiger für den Berufsstand, dass der Prozess zur Novellierung der HOAI 2009 noch in der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen wird und die sogenannten Beratungsleistungen wieder zurück in den verbindlichen Teil der Honorarordnung geführt werden“, unterstrich VBI-Hauptgeschäftsführer Arno Metzler bei der Vorstellung der aktuellen Konjunkturumfrage. „Wir sind sicher“, so der VBI-Hauptgeschäftsführer, „dass dies in der nächsten Konjunkturumfrage positive Auswirkungen zeigen wird, denn mehr als die Hälfte unserer Mitglieder erwirtschaften mehr als 75 % ihres Umsatzes im Rahmen der HOAI.“

Bei der Umsatzerwartung für 2013 blicken 75 % der Befragten optimistisch auf die kommenden Monate. 29 % (Vorjahr 20 %) erwarten einen Umsatzanstieg, 42 % (2012 = 56 %) gehen von Stabilität aus, 21 % befürchten ähnlich der Situation im vergangenen Jahr einen Umsatzrückgang.

„Die Branche zeichnet sich seit einigen Jahren durch eine erstaunliche Stabilität aus. Trotz Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Nachfrage nach Leistungen der unabhängigen Planungsbüros konstant geblieben. Zu schaffen macht den Büros aber der zunehmend spürbare Mangel an qualifizierten Ingenieuren“, kommentiert Metzler.

So setzte sich auch 2012 der seit einigen Jahren vom VBI beobachtete Trend zu steigenden Mitarbeiterzahlen fort: 31 % der befragten VBI-Mitgliedsbüros erhöhten ihre Mitarbeiterzahl (2012 = 32), nur 14 % bauten Stellen ab. In diesem Jahr planen erneut 30 % der Unternehmen Neueinstellungen, lediglich 5 % wollen Stellen abbauen.

Allerdings bleibt die Personalbeschaffung schwierig. 67 % der VBI-Mitglieder geben an, vakante Ingenieurstellen nicht schnell und qualifiziert besetzen zu können. Rund 10 % der Befragten haben vor diesem Hintergrund bereits international nach Fachkräften gesucht bzw. planen dies für dieses Jahr. Der VBI unterstützt sie dabei mit Assessments in EU-Ländern.

Viele der VBI-Mitgliedsunternehmen planen und beraten vorwiegend auf dem Inlandsmarkt. Hier spielen die Kommunen mit 35 %, Bund und Länder zusammen mit 18 % als Hauptauftraggeber nach wie vor die Hauptrollen. Bei Auftraggebern aus Industrie und Gewerbe erzielten die Umfrageteilnehmer im vergangenen Jahr 32 % ihrer Umsätze. 34 % der 536 Umfrageteilnehmer waren 2012 auch erfolgreich im Ausland tätig.

Quelle: VBI-Pressemitteilung vom 14.03.2013

■ Deutscher Brückenbaupreis 2014 ausgelobt

Bundesingenieurkammer und VBI starten bedeutenden Ingenieurwettbewerb – Ausschreibungsunterlagen ab sofort erhältlich – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung übernimmt wiederum Schirmherrschaft

Die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI haben am 12. März 2013 den „Deutschen Brückenbaupreis 2014“ ausgelobt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung übernimmt erneut die Schirmherrschaft und fördert den Preis. Hauptsponsor ist die Deutsche Bahn AG.

Der Preis wird alle zwei Jahre in den Kategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ für jeweils ein Bauwerk vergeben.

Für den Deutschen Brückenbaupreis 2014 können Bauwerke vorgeschlagen werden, deren Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung zwischen dem 1. September 2010 und dem 1. September 2013 abgeschlossen worden ist. Es zählt der Tag der bautechnischen Abnahme. Brücken, die vor dem 1. September 2010 vollendet wurden, kann die Jury

nicht mehr berücksichtigen. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist am 14. September 2013.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten übernimmt eine aus neun anerkannten Brückenbauexperten bestehende Jury. Sie zeichnet die Bauwerke sowie die Ingenieure aus, die an verantwortlicher Stelle wesentlichen Anteil am Entstehen der Brücke hatten.

Pro Kategorie werden jeweils drei Brückenbauwerke für den Preis nominiert.

Die feierliche Verleihung des „Deutschen Brückenbaupreises 2014“ findet am 10. März 2014, dem Vorabend des 24. Dresdner Brückenbausymposiums, statt. An der Preisverleihung werden erneut ca. 1.300 Ingenieure sowie namhafte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft teilnehmen.

Bundesingenieurkammer und VBI haben den Deutschen Brückenbaupreis 2006 ins Leben gerufen und vergeben ihn bereits zum fünften Mal. Er ist inzwischen der bedeutendste Ingenieurbaupreis Deutschlands. 2012 kürte die Jury die Eisenbahnbrücke über das Scherkondetal in Thüringen und die Fuß- und Radwegbrücke „Blaue Welle“ in Flöha/Sachsen als Preisträger, die sie aus insgesamt 37 hochkarätigen Wettbewerbsbeiträgen auswählte. Als maßgeblich verantwortliche Ingenieure erhielten im vergangenen Jahr Ludolf Krontal und Stephan Sonnabend sowie Frank Ehrlicher die Preisskulptur.

Die **Ausschreibungsunterlagen** zum „Deutschen Brückenbaupreis 2014“ werden unter www.brueckenbaupreis.de veröffentlicht. Erhältlich sind die Teilnahmeunterlagen auch unter:

Deutscher Brückenbaupreis
c/o Bundesingenieurkammer
Charlottenstraße 4, 10969 Berlin,
Tel.: 030/2534-2900, Fax: -2903,
E-Mail: info@brueckenbaupreis.de.

Alle Wettbewerbsbeiträge werden in einer **Dokumentation** vorgestellt. Die Dokumentation zum Deutschen Brückenbaupreis 2012 ist beim VBI, E-Mail: versand@vbi.de, für eine Schutzgebühr von 6 Euro (inkl. MwSt. und Versand) erhältlich.

■ Neues Serviceangebot für die Vermittlung von Personal aus dem ehemaligen Stellenpool

Der Senat wird mit einem neuen Serviceangebot die Vermittlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem früheren Stellenpool unterstützen sowie Angebot und Nachfrage bei Stellenbesetzungen mit internem Personal koordinieren. Das hat der Senat heute auf Vorlage von Finanzsenator Dr. Ulrich Nußbaum beschlossen.

Darüber hinaus werden mit dem neuen Serviceangebot auch Qualifizierungsangebote für Personalüberhangkräfte koordiniert und gesteuert, die in landesweitem Interesse liegen.

Hintergrund für die Einrichtung des Serviceangebots ist die kürzlich erfolgte Auflösung des Stellenpools. Inzwischen hat die Abwicklungsbehörde „Ehemaliges Zentrales Personalüberhangmanagement (EZeP)“ ihre Arbeit aufgenommen. Diese wird die notwendigen Versetzungen der noch vorhandenen Dienstkräfte des Personalüberhangs in die Dienststellen des Landes Berlin vornehmen. Damit ist aber überwiegend noch nicht die Unterbringung auf eine dauerhafte Stelle verbunden. Für die Vermittlung in eine dauerhafte Tätigkeit sind nun grundsätzlich wieder die einzelnen Dienststellen des Landes Berlin zuständig.

Die Nutzung des Serviceangebots durch die Dienststellen soll weitgehend freiwillig sein. Lediglich die Meldung von

freien Stellen und Aufgabengebieten sowie die Meldung von Personalüberhangkräften werden verpflichtend sein. Über die Übernahme von Personalüberhangkräften entscheiden die Dienststellen künftig selbst. Damit soll insgesamt mehr Bewegung auf dem internen Arbeitsmarkt ermöglicht werden, und interne Potenziale sollen besser ausgeschöpft werden. Das Serviceangebot, das sich sowohl an die Dienststellen des Landes als auch an die Beschäftigten richtet, wird derzeit aufgebaut; einzelne Funktionen können bereits genutzt werden.

Quelle: *Senatsverwaltung für Finanzen, Pressemitteilung vom 05.03.2013*

■ Neue Laufbahnverordnung für Beamtinnen und Beamte erlassen

Nach Stellungnahme durch den Rat der Bürgermeister hat der Senat heute die Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes (Laufbahnverordnung allgemeiner Verwaltungsdienst – LVO-AVD).

Damit werden die bisherigen Laufbahnverordnungen für die Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des Verwaltungsdienstes (VLVO) und der Laufbahnen besonderer Fachrichtungen (FachLVO) durch eine neue Verordnung abgelöst. Sie ist Teil der Dienstrechtsmodernisierung im Land Berlin und dient der Ausgestaltung des neuen Laufbahnrechts.

Die neue Laufbahnverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.berlin.de/landespressestelle/archiv/20130108_1300.379952.html

Quelle: *Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Pressemitteilung vom 05.03.2013*

■ Schwimmbad mit Pergola

Potsdamer Büro Löffler, Engel und Kühn gewann den städtebaulichen Wettbewerb zur Bebauung des Brauhausbergs

Das Architekturbüro von Markus Löffler, Professor für Entwerfen an der Fachhochschule Potsdam, und Dipl.-Ing. Christopher Kühn, Absolvent der Fachhochschule Potsdam, haben den städtebaulichen Wettbewerb zur Bebauung des Brauhausbergs gewonnen. Der Entwurf sieht vor, ein Sport- und Freizeitbad unterhalb der alten DDR-Schwimmhalle zu errichten und dieses um einen von einer langen Pergola abgeschirmten Freibadebereich zu ergänzen. Zum Ensemble gehören außerdem drei- bis viergeschossige Stadtvillen und 400 Parkplätze, die zumeist unterirdisch errichtet werden sollen. Rund 176 Wohnungen könnten nach dem Vorschlag der Wettbewerbssieger auf dem Brauhausberg entstehen. Voraussetzung dafür ist, dass sowohl die DDR-Schwimmhalle als auch das frühere Terrassenrestaurant „Minsk“ abgerissen werden. Vorstellbar sei aber auch, dass Restaurant „Minsk“ zu erhalten, dies würde aber einen Verzicht auf einen Teil der Wohnungen bedeuten.

Der Wettbewerb ist Voraussetzung für den Bau des neuen Bades am Brauhausberg, für den sich bei einer Bürgerbefragung 2012 zwei Drittel der Potsdamer ausgesprochen hatten. An dem Wettbewerb haben sich 14 Architekturbüros beteiligt. Eine elfköpfige Jury, besetzt mit zahlreichen Bauexperten wie dem Architekten Christoph Kohl, der Architektin Annett Joppien und dem FH-Professor, Jan Kleihues, kürte Löfflers Entwurf am 1. März 2013 einstimmig zum Sieger und empfahl, ihn zur Grundlage des Bebauungsplans für den Brauhausberg zu machen.

Quelle: *FH Potsdam, Pressemitteilung vom 05.03.2013*

■ Rundschreiben/Mitteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung VI, gibt hiermit einen Newsletter ohne dazugehöriges Rundschreiben zu folgendem Themenbereich heraus:

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil C ATV DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten

Aus aktuellem Anlass hat das DIN e.V. die Zurückziehung der DIN SPEC 18035-7 und -6 eingeleitet. Darüber wurde vom DIN Anzeiger für technische Regeln und über die DIN-Mitteilungen unter der Rubrik „Neues aus der Normenwelt“ informiert.

In der ATV DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“ -Ausgabe September 2012-wird unter Punkt 2.1 die DIN SPEC 18035-7 angeführt. In diesem Punkt bedarf es einer Anpassung der ATV DIN 18320.

Aus diesem Grund darf ab sofort kein Bezug mehr auf die DIN SPEC 18035-7 genommen werden.

Damit darf in der Leistungsbeschreibung weder direkt noch indirekt Bezug auf diese DIN SPEC genommen werden. Das hat zur Folge, dass die ATV 18320 nicht mehr in Gänze Anwendung findet. Die Anforderungen an den baulichen Aufbau von Kunstrasenflächen sind im Leistungsverzeichnis festzuhalten.

In die Leistungsbeschreibung ist folgender Hinweis aufzunehmen:

Die in der ATV 18320 „Landschaftsbauarbeiten“ -Ausgabe September 2012-unter Punkt 2.1 angeführte DIN SPEC 18035-7 wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Norm nicht zur Anwendung gelangt.

■ Wussten Sie schon ...

... dass Sie sich ein Baum-Denkmal in Berlin setzen können? Die Kampagne „Stadt bäume für Berlin“ startet im Herbst 2013 ihre 3. Pflanzperiode. Ab dem 1. März können Sie für Bäume in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Spandau und Steglitz-Zehlendorf Geld spenden. Bei einer Einzelbaumspende von 500,- € erhält der Baum nach der Pflanzung auf Wunsch eine Plakette mit Ihrem Namen.

Mehr: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/stadtbaeume/kampagne/start.shtml>

■ Bauhauptgewerbe: mit Umsatzpatt und Auftragsüberschuss ins Jahr 2013

Das Bauhauptgewerbe hat im Jahr 2012 den Umsatz des konjunkturell starken Jahres 2011 wiederholen können und nochmals einen baugewerblichen Umsatz von 92,6 Milliarden Euro eingefahren. Wäre der öffentliche Bau nach dem Auslaufen der Konjunkturpakete umsatzmäßig weniger stark eingebrochen, hätte die Branche sogar eine leichte Steigerung hingelegt. Sorgen um ein Nachlassen der Konjunktur muss sich das Bauhauptgewerbe derzeit jedenfalls noch nicht machen: Die größeren Bauunternehmen gingen mit einem deutlichen Auftragpolster ins Jahr 2013.

Quelle: *BauInfoConsult Newsletter März 2013*

■ Baden-Württemberg und Bayern stellen ein Drittel des Bauvolumens, der gesamte Norden ein Viertel

Es gibt nicht „den“ deutschen Bau, sondern viele regionale Märkte – alle Berechnungen zum gesamtdeutschen Bauvolumen können daher immer nur eine abstrakte Größe liefern. Die etwas tiefer gegliederte Unterscheidung zwischen „dem“ Westen und „dem“ Osten wirft immer noch viele unterschiedliche Märkte in einen Topf. Nun liegen endlich detaillierte Berechnungen vor, die das Bauvolumen auf sechs Regionen herunterbrechen. Die Ergebnisse bestätigen nicht nur alte Gewissheiten: Im Detail, etwa bei der regionalen Entwicklung einzelner Bausektoren, sind sie auch für Überraschungen gut.

Quelle: *BauInfoConsult Newsletter März 2013*

MITGLIEDER

■ Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Der Vorstand der Baukammer Berlin beschließt auf Empfehlung des Sachverständigenausschusses die folgenden Verlängerungen der öffentlichen Bestellungen bis 10. April 2018:

Dr.-Ing. Joachim Nier

Tragwerksplanung & Konstruktion
Köpenicker Straße 306, 12683 Berlin
Tel.: 51 70 09 36, Fax: 51 70 09 37
dr.joachim-nier@t-online.de
Sachgebiet: Schäden an Gebäuden

■ Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
FM	Dipl.-Ing. (FH) Michael Mattejat	4
FM	Dr.-Ing. Till Pasquay	4

Die Abkürzungen bedeuten:

FG	Fachgruppe	SPM	Sonstiges Pflichtmitglied
FM	Freiwilliges Mitglied	BI	Beratender Ingenieur

RECHT

■ JVEG-Novellierung schreitet voran

Wir hatten in der letzten Ausgabe über den Regierungsentwurf und die dazu ergangene Stellungnahme des Bundesrates berichtet. Ende letzten Jahres hat die Bundesregierung dann auch schon die Gegenäußerung vorgelegt, in der sie die Änderungsvorschläge des Bundesrates ganz überwiegend abgelehnt hat. Lediglich eine Änderung soll umgesetzt werden: Die Diagrammscheibenauswertung soll aus der Sachgebetsliste des Anhangs 1 zu § 9 JVEG gestrichen werden. Der Regierungsentwurf mit der Stellungnahme des Bundesrats und der Gegenäußerung der Bundesregierung befindet sich in der BT-Drucksache 17/11471 vom 14.11.2012. Das JVEG soll nicht zustimmungspflichtig sein. Mithin wird es mit den Beratungen im Rechtsausschuss voraussichtlich ziemlich schnell gehen, weil insbesondere die

Rechtsanwälte, deren Vergütung im 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ebenfalls neu geregelt wird, Druck machen.

Fundstelle: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/470/47082.html>

Quelle: IfS Informationen 1/2013

■ JVEG bekommt einen neuen Paragraphen

Das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) wird zum 1.1.2014 einen neuen § 4 c bekommen, der folgenden Wortlaut hat:

§ 4 c (Rechtsbehelfsbelehrung)

Jede anfechtbare Entscheidung hat eine Belehrung über den statthafter Rechtsbehelf sowie über die Stelle, bei der dieser Rechtsbehelf einzulegen ist, über deren Sitz und über die einzuhaltende Form zu enthalten.

Mithin müssen künftig die Beschlüsse des Anweisungsbeamten, die gerichtliche Festsetzung nach § 4 Abs. 1 JVEG und der Beschwerdebeschluss nach § 4 Abs. 3 JVEG sowie der Rückerstattungsbeschluss im Rahmen des Erinnerungsverfahrens der unterlegenen Prozesspartei Rechtsbehelfsbelehrung enthalten. Allerdings tritt die Neuregelung erst am 1.1.2014 in Kraft.

Fundstelle: Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess und zur Änderung anderer Vorschriften vom 5.12.2012 (BGBl. I S. 2182).

Quelle: IfS Informationen 1/2013

■ Vergabe von Planungsaufträgen: Auftragswert, Umbauzuschlag, Auskömmllichkeit

von Rechtsanwalt Rainer Fahrenbruch, FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht, Dresden

Der öffentliche Auftraggeber ist gehalten, bei der Vergabe von Planungsleistungen frühzeitig Überlegungen zu den wesentlichen Honorarparametern einschließlich des angemessenen Honorarsatzes und zu einem etwaig angemessenen Umbauzuschlag anzustellen. Dies hat bereits bei der Auftragswertermittlung nach einem transparenten Verfahren zu erfolgen und ist zeitnah im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Zur Ermittlung eines angemessenen Umbauzuschlags kann eine Matrix dienen, die den Umfang der Umgestaltung und der Eingriffe in die Konstruktion abbildet.

Bei der Entscheidung über die Beauftragung ist nach Durchführung der Vergabeverhandlung auch zu prüfen, ob das im Rahmen der durch die HOAI eröffneten Verhandlungsspielräume abgegebene Honorarangebot Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet.

Quelle: Aufsatz – IBR 2012, 1149 (nur online)

■ Wie ist der Auftragswert von Planungsaufträgen (hier: Umbauzuschlag) zu schätzen?

1. Ist der Auftragswert von der Vergabestelle ordnungsgemäß geschätzt worden, entscheidet allein dieser Schätzwert über die Anwendbarkeit des vierten Teils des GWB.
2. Bei der ordnungsgemäßen Ermittlung des Auftragswerts sind alle wesentlichen Honorarparameter, das heißt auch ein angemessener Umbauzuschlag zu schätzen, falls die HOAI für Objekt dieser Art einen solchen vorsieht.

3. Die Schätzung muss in einem transparenten Verfahren erfolgen und dokumentiert werden.

VK Nordbayern, Beschluss vom 13.07.2012 – 21.VK-3194-11/12, GWB §§ 101a, 101b, 107; HOAI 2009 §§ 11, 35; VgV §§ 2, 3; VOF § 12; Quelle: ibr-online

■ Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht?

Wir möchten Sie auf die neue Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) hinsichtlich der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht hinweisen. Das BSG hat mit den Entscheidungen in den Rechtssachen B 12 R 8/10, B 12 R 3/11 und B 12 R 5/10 vom 31. Oktober 2012 grundlegende Neuerungen judiziert. Danach ist die einmal ausgesprochene Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht auf die jeweilige Beschäftigung bzw. selbständige Tätigkeit begrenzt. Folglich ist bei jedem Wechsel der Beschäftigung zwingend ein neuer Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung zu stellen. Der Antrag muss unter Einhaltung der 3-Monatsfrist (§ 6 Abs. 4 SGB VI) gestellt werden, da ansonsten die Befreiung nur noch ab dem Zeitpunkt der Antragstellung rechtliche Wirksamkeit entfalten kann, unabhängig davon, ob zuvor bereits die materiellen Befreiungsvoraussetzungen vorgelegen haben.

Das BSG ist mit diesen Entscheidungen einem engen Wortlautverständnis des § 6 Abs. 5 S. 1 SGB VI gefolgt und hat damit die langjährige andere Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) aufgehoben.

Für Beschäftigungswechsel, die nach dem 31. Oktober 2012 vorgenommen wurden, ist daher zwingend ein neuer Befreiungsantrag innerhalb der 3-Monatsfrist zu stellen.

Derzeit befindet sich die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) in Gesprächen mit der DRV Bund.

Im Rahmen dieser Gespräche konnten zwar noch keine verbindlichen Festlegungen getroffen werden, insbesondere weil die Vertreter der DRV Bund insoweit einen Vorbehalt erklärten, als sie erst dann abschließende Aussagen treffen könnten, wenn auch die Urteilsgründe zu den Entscheidungen vom 31. Oktober 2012 vorlägen.

Dennoch konnte die ABV dem Gespräch die grundsätzliche positive Bereitschaft der DRV Bund entnehmen, zu einer sachgerechten Lösung der anfallenden Fragestellungen zu kommen. Insbesondere bei der Behandlung von Altfällen hatte die ABV den Eindruck, dass die DRV Bund hier Rechtsfrieden eintreten lassen möchte.

Quelle: Bundesingenieurkammer

LITERATUR

■ VOB/A 2012 Kommentar für die Bau- und Vergabepaxis

Beuth Recht
von Thomas Mestwerdt
3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2013.
464 Seiten. A5. Broschiert.
42,00 EUR | ISBN 978-3-410-23300-8

Auch erhältlich als
E-Book im Download: 42,00 EUR
E-Kombi (Buch + E-Book): 54,60 EUR

Auch erhältlich im Paket
„VOB/A 2012“ + „VOB/B 2012“
74,00 EUR | ISBN 978-3-410-23320-6
www.beuth.de/sc/vob-kommentare-kombi

Dieses Buch „VOB/A 2012“ bietet eine schnelle und rechts-sichere Orientierung bei der Durchführung eines Vergabe-verfahrens durch öffentliche Auftraggeber sowie bei der er-folgreichen Teilnahme an Vergabeverfahren durch Unter-nehmen.

Für den VOB-Anwender ist die praxisorientierte und kom-pakte Kommentierung der VOB/A 2012 ein echter Gewinn, da hier alle relevanten Aspekte des Vergabeverfahrens leicht verständlich erläutert werden. Der Titel richtet sich an alle Anwender, die an der Bauvergabe beteiligt sind, also insbe-sondere an Vergabestellen, Bauunternehmen und Planungs-büros. Die Inhalte wurden so aufbereitet, dass dieses Werk auch für Nicht-Juristen eine effektive Arbeitshilfe ist.

Aus dem Inhalt:

Bauleistungen • Grundsätze • Arten der Vergabe • Ver-tragsarten • Vergabe nach Losen, Einheitliche Vergabe • Teilnehmer am Wettbewerb • Leistungsbeschreibung • Ver-gabeunterlagen • Vertragsbedingungen • Fristen • Grundsätze der Informationsübermittlung • Bekanntma-chung, Versand der Vergabeunterlagen • Form und Inhalt der Angebote • Öffnung der Angebote, Eröffnungstermin • Aufklärung des Angebotsinhaltes • Prüfung und Wertung der Angebote • Aufhebung der Ausschreibung • Zuschlag • Nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote • Doku-mentation • Nachprüfungsstellen • Baukonzession • An-hang I: Synoptische Darstellung der Änderungen des 1. und 2. Abschn. der VOB/A • Anhang II: Rechtsschutz im Verga-beverfahren unterhalb der Schwellenwerte • Anhang III: Wichtige Ausschreibungsblätter und -datenbanken

■ VBI-Leitfaden „Tiefe Geothermie“ neu aufgelegt

Verband Beratender Ingenieure VBI legt Planungsleitfaden für die Nutzung tiefegelegener Erdwärme neu auf – Leitfaden für Auftraggeber, Investoren und Planer

Der neu aufgelegte und erweiterte VBI-Leitfaden „Tiefe Geo-thermie“ erläutert in anschaulicher Weise Grundlagen, Pla-nungsansätze, Techniken und Einsatzmöglichkeiten bei der Gewinnung von Erdwärme in tieferen Gesteinsschichten.

Nicht nur die Technologie hat in der jüngsten Vergangenheit eine rasante Entwicklung erfahren, auch die rechtlichen, poli-tischen und finanziellen Rahmenbedingungen haben sich geändert. Die entsprechenden Kapitel informieren darüber. Erweitert wurde der Leitfaden um Kapitel zur Steigerung der Akzeptanz und zur Technikfolgenabschätzung.

Mit dem Leitfaden „Tiefe Geothermie“ legt der VBI eine Pu-blikation vor, die öffentlichen wie privaten Auftraggebern, Kommunen oder Energieversorgern, Investoren aber auch Planern einen umfassenden Einblick in die Thematik bietet. Die Kapitel im Einzelnen: Technologien und Systeme, Pro-jektmanagement, Rahmenbedingungen, Projekttablauf, Ver-sorgungsnetze und Vertrieb, Rückbau, Qualitätssicherung und Dokumentation. Auch die Themen Haftung, Risikoma-nagement und Versicherungen werden behandelt. Zudem wirft der Leitfaden einen Blick auf die Struktur einer künftigen Honorierung der planerischen Leistungen. Ein Anhang mit Literaturhinweisen und Glossar rundet den kompakten Leitfaden ab.

Der VBI-Leitfaden „Tiefe Geothermie“ ist unter Leitung von Ingenieur Ernst Ebert durch das Engagement vieler VBI-Mit-

glieder und zahlreicher externer Experten innerhalb weniger Monate entstanden. Er ist ein Paradebeispiel für die interdis-ziplinäre Zusammenarbeit im VBI. Der Öffentlichkeit präsen-tiert wird der neue VBI-Leitfaden auf der GeoTherm, die vom 28. Februar bis 1. März in Offenburg stattfindet. Der VBI ist dort mit einem Gemeinschaftsstand vertreten.

Band 21 der VBI-Schriftenreihe „Tiefe Geothermie – VBI-Leit-faden“ enthält zahlreiche Abbildungen und Tabellen. Die Broschüre (123 Seiten) kostet 13 Euro, VBI-Mitglieder erhal-ten sie zum Sonderpreis von 7,50 Euro je Exemplar. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten.

Bestelladresse: VBI-Service- und Verlagsgesellschaft, Buda-pester Straße 31, 10787 Berlin, E-Mail: versand@vbi.de, Fax: 030/26062-100 oder www.vbi.de.

■ Geotechnik Bodenmechanik

Gerd Möller

2. Auflage - Januar 2013

534 Seiten, ca. 300 Abbildungen, Softcover.

ISBN: 978-3-433-02996-1

55,- Euro (Preise inkl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten)

www.ernst-und-sohn.de

Das Buch vermittelt alle wichtigen Aspekte über den Aufbau und die Eigenschaften des Bodens, die bei der Planung und Berechnung sowie bei der Begutachtung von Schäden des Systems Bauwerk-Baugrund zu berücksichtigen sind. Schwerpunkte sind die Baugrunderkundung, die Ermittlung von Bodenkennwerten im Labor sowie die Behandlung von Setzungs- und Tragfähigkeitsnachweisen einschließlich des Erddrucks. Alle Darstellungen basieren auf dem aktuellen technischen Regelwerk.

Zahlreiche Beispiele, die nachvollziehbar erläutert werden, sowie eine große Anzahl von Hinweisen auf den Umgang mit den zu beachtenden Normen und weiterführende Litera-tur erleichtern das Verständnis. Das Buch ist eine unverzicht-bare Orientierungshilfe in der täglichen Planungs- und Gut-achterpraxis und erleichtert den Umgang mit dem neuen Re-gelwerk.

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt • Regionalausgabe Berlin

Herausgeber: Baukammer Berlin - KdöR

Gutmuthsstraße 24, 12163 Berlin

Tel: (030) 797 443 - 15 Fax: (030) 797 443 - 29

E-Mail: info@baukammerberlin.de

Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 27.03.13

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

15.04.2013

21.05.2013

5/2013

15.05.2013

18.06.2013

6/2013